

12045/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12250/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.678.504

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12250/J-NR/2022

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.09.2022 unter der Nr. **12250/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herdenschutz und Wolfsrisse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass Fragen zur Jagd sowie hinsichtlich der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes entsprechend der österreichischen Verfassung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und somit zu Agenden des Natur- und Artenschutzes ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig.

Zur Frage 1:

- Wie oft wurden 2022 Nutztiere vom Wolf angegriffen?
 - a. Wie viele sind gestorben?
 - b. Wie viele haben verletzt überlebt?
 - c. Wie viele müssten nach dem Angriff eingeschläfert werden?

Aktuelle Zahlen zu Nutztierrissen werden laufend auf der Homepage des „Österreichzentrums Bär Wolf Luchs“ (Österreichzentrums) unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen> publiziert und sind dort abrufbar. Mit Stand November 2022 wurden über 700 Nutztiere durch einen Wolf nachweislich getötet und über 60 Nutztiere durch einen Wolf nachweislich verletzt (siehe Abfrage Bundesländer unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen>). Zahlen zur Einschläferung von Nutztieren werden nicht erhoben bzw. sind nicht bekannt und werden nach einem Riss in der Regel den Todesfällen zugerechnet.

Zu den Fragen 2 und 10:

- Wie oft wurden 2022 trotz Herdenschutz Nutztiere vom Wolf angegriffen?
 - a. Wie viele sind gestorben?
 - b. Wie viele haben verletzt überlebt?
 - c. Wie viele müssten nach dem Angriff eingeschläfert werden?
- Gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Zugänge zum Herdenschutz?
 - a. Falls ja, welche Unterschiede gibt es?
 - b. Falls ja, warum kommt es zu diesen unterschiedlichen Ansätzen?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Seitens des Österreichzentrums werden keine Daten im Sinne der Fragestellung erhoben.

Sowohl seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als auch seitens der Bundesländer werden Unterstützungsmaßnahmen zum Herdenschutz angeboten. Mögliche Herdenschutzmaßnahmen sind auch auf der Homepage des Österreichzentrums publiziert.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8:

- Wie sind die Erfahrungen mit den Herdenschutzmaßnahmen?
- Helfen Elektrozäune ausreichend, so dass die Nutztiere sicher sind?
- Helfen Herdenhunde ausreichend, so dass die Nutztiere sicher sind?

- Welche Erfolge konnten mit den Herdenschutzmaßnahmen erzielt werden?
 - a. Gab es weniger Risse wie davor?
 - b. Wie messen Sie den Erfolg der Herdenschutzmaßnahmen?

Die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen stellt – gerade in hochalpinen Regionen – eine große Herausforderung dar. Herdenschutzmaßnahmen können Schutz vor Übergriffen durch Beutegreifer bieten, stellen jedoch keinen vollständigen Schutz vor Nutztierrissen dar. Insbesondere die Behirtung von gealpten Tieren wird als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Herdenschutz angesehen und daher auch im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt.

Die Errichtung von Zäunen im alpinen Gelände stößt schnell an die Grenzen der Machbarkeit, da die Zäune oftmals von Gewässern oder Hochwasserabflussschneisen durchbrochen sind. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang nicht nur Fragen der Geländetopographie, sondern auch jene der Kosten und Wartung dieser Zäune. Außerdem führen derart errichtete Zäune auch zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit solcher Flächen für andere Wildtiere (wie Gämsen) aber auch für Wanderer. Elektrozäune sind grundsätzlich effizient, können jedoch je nach Begebenheit auch von Wildtieren übersprungen werden.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden kann ebenfalls zu einer Reduktion von Nutztierrissen beitragen. Für die Wirksamkeit speziell beim Einsatz von Herdenschutzhunden ist die ordnungsgemäße Ausbildung und Betreuung bzw. der korrekte Einsatz von Herdenschutzhunden notwendig. Es gibt hier eine Vielzahl an Einflüssen wie beispielsweise die Kenntnisse und Fertigkeiten der Halter, die Ausbildung und die Anzahl der Hunde oder der Einsatz von Nachtpferchen.

Letztlich kann durch umgesetzte Herdenschutzmaßnahmen zwar eine gewisse Reduktion von Nutztierrissen erreicht werden, es gibt jedoch keinen vollständigen Schutz und die Durchführung ist personal- und kostenintensiv. Die unterschiedlichen Herdenschutzmaßnahmen müssen einzeln und situationsangepasst den Gegebenheiten entsprechend beurteilt werden. Die Stärkung der Herdenschutzkompetenz für Weidetierhalter wird u. a. auch im Rahmen von geförderten Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterstützt.

Das vermehrte Auftreten von großen Beutegreifern stellt jedoch die Alm- und Weidewirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen und führt zu einer deutlichen

Beschleunigung der Abnahme von auf die Alm aufgetriebenen Tieren. Dadurch kann es zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität auf den Almen kommen, da wichtige Habitate auf die extensive, landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind und nur durch eine aktive Landbewirtschaftung erhalten werden können.

Zur Frage 6:

- Wie viele Abtriebe wegen einem Wolf oder mehreren Wölfen gab es 2022?

Daten zu vorzeitigen Almabtrieben werden von den Bundesländern nicht erhoben. Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik besteht jedoch die Möglichkeit der Anerkennung eines Nutztierrisses als „höhere Gewalt“, d. h. die GAP-Prämien werden für die gerissenen bzw. vorzeitig abgetriebenen Tiere der betroffenen Alm trotzdem bezahlt. Bis Mitte Oktober 2022 sind rund 300 entsprechende Anträge auf Anerkennung höhere Gewalt aufgrund von Nutztierrissen eingelangt.

Zur Frage 7:

- Wie viele Landwirtinnen und Landwirte haben in Herdenschutzmaßnahmen investiert?
 - a. Wie hoch waren die durchschnittlichen Ausgaben?
 - b. Welche finanzielle Unterstützung haben die Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt erhalten?

Hinsichtlich Investitionen in direkte Herdenschutzmaßnahmen liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Daten vor.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft werden Herdenschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramm ÖPUL unterstützt. Im Jahr 2021 haben 4.541 Betriebe mit einer Fläche von insgesamt 210.792 Hektar an der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl-Behirtung“ teilgenommen und wurden mit rund 12,7 Mio. Euro unterstützt. Die Prämienhöhe für die Behirtung ist gestaffelt nach der Anzahl der behirteten Tiere, für die ersten 10 RGVE wurden im Rahmen des ÖPUL 2015 höhere Prämien bezahlt. Dazu darf auch auf die Beantwortung der Frage 11 hingewiesen werden.

Zur Frage 9:

- Wie sollen sich die Landwirtinnen und Landwirte angesichts der stetigen Zunahme der Wölfe in Österreich verhalten?
 - a. Ist der Almauftrieb noch sinnvoll?
 - b. Sind die Kosten für den Herdenschutz für die Landwirtinnen und Landwirte noch wirtschaftlich tragbar?

Die Sinnhaftigkeit des Auf- oder Abtriebs von Tieren ist grundsätzlich individuell zu beurteilen, ebenso wie die Frage der Wirtschaftlichkeit von Kosten für den Herdenschutz.

Im Hinblick auf die derzeit noch geringe Anzahl großer Beutegreifer in vielen Gebieten ist ein Almauftrieb generell als sinnvoll anzusehen.

Zur Frage 11:

- Welche Unterstützung aus welchen Quellen (vom Land, von Bund und von der EU) können Landwirtinnen und Landwirte für ihre Herdenschutzmaßnahmen erhalten?
 - a. Sind diese Quellen kombinierbar?
 - b. Wie viel bekommt ein Betrieb für den Herdenschutz im Durchschnitt?

Maßnahmen zum Management von großen Beutegreifern, wie z. B. dem Wolf, sowie die Entschädigungszahlen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte sind auf Ebene der Bundesländer geregelt. Das Österreichzentrum unterstützt die Bundesländer im Monitoring, gibt Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung des Managements großer Beutegreifer ab und erstellt Vorschläge für Herdenschutzmaßnahmen sowie Empfehlungen für die Vorgangsweise bei Entschädigungszahlungen. Eine Übersicht bietet die Website des Österreichzentrums unter <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/praevention-foerderung>.

In Anbetracht der aktuellen Dynamik der Wolfspopulationen in Österreich werden im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 in Österreich verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren vor Prädatoren umgesetzt. Im Österreichischen Agrar-Umweltprogramm ÖPUL 2023 wird daher als zentrale Herdenschutzmaßnahme die Behirtung von gealpten Tieren weiterhin bzw. verstärkt unterstützt. Kern dieser Maßnahme ist die Behirtung durch geeignetes Almpersonal von gealpten Tieren auf Almweideflächen während der Almperiode. Ab dem Jahr 2023 wird darüber hinaus optional bzw. freiwillig die Unterstützung von Herdenschutzhunden (700 Euro pro Hund pro Jahr) angeboten.

Eine pauschale Beantwortung der Frage zur Fördersumme je Betrieb ist nicht möglich, da die Förderungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind (siehe Aufstellung unter <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/praevention-foerderung>) und die an die Betriebe ausbezahlten Fördersummen vor allem von den betriebsspezifischen Rahmenbedingungen abhängen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche Unterstützung aus welchen Quellen (vom Land, vom Bund und von der EU) können Landwirtinnen und Landwirte bei einem bestätigten Wolfsriss erhalten?
 - a. Sind diese Quellen kombinierbar?
 - b. Wie viel bekommt ein Betrieb im Durchschnitt bzw. für eine Vieheinheit?
- Welche Bundesländer entschädigen Wolfisse?
 - a. In welcher Höhe?
 - b. Welche Bedingungen muss eine Landwirtin/ein Landwirt erfüllen, um diese Entschädigung zu erhalten? (Bitte eine Auflistung nach Bundesländern.)
 - c. Wie oft wurden die Entschädigung in einzelnen Bundesländern in Anspruch genommen?

Unterschiedliche Interessensvertretungen bieten Beratung zu Maßnahmen an. Über den Rissbegutachter des Bundeslandes und das Österreichzentrum (bzw. in Tirol über das Bundesland) besteht die Möglichkeit, ein Beutegreifer-Notfallteam als Ersthelfer zu bekommen.

Entschädigungen für Nutztierrisse durch große Beutegreifer werden in den Bundesländern auf Basis von Entschädigungsmodellen gewährt. Wolfsisse werden von allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes und Wien entschädigt – siehe <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/entschaedigung>. Je nach Nutztierart, Alter, Status (Nutztier oder Zucht) und Bundesland bekommen die Landwirtinnen bzw. Landwirte aktuell zwischen 130 Euro (für ein gerissenes Lamm) und 2.435 Euro (für ein gerissenes Zuchtrind). Ein gerissenes Zuchtschaf von drei bis sechs Jahren wird durchschnittlich mit rund 490 Euro entschädigt (Quelle: Bundesländer, nach Abfrage Österreichzentrum).

Ein Riss definiert ein totes Tier, bei dem ein Rissbegutachter des jeweiligen Bundeslandes den Angriff eines großen Beutegreifers als primäre Todesursache festgestellt hat (auf welcher Basis liegt in seiner Kompetenz als Amtssachverständiger: entweder durch eine DNA-Probe oder zumindest durch einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem bestätigten Wolfsnachweis) und die Besitzerin bzw. der Besitzer daraufhin vom Bundesland für das tote Tier entschädigt wurde. Die Besitzerin bzw. der Besitzer muss

einen entsprechenden Antrag auf Entschädigung stellen, wird dabei aber durch den Rissbegutachter unterstützt.

Zur Frage 14:

- In der Grafik im Text oben sind die mit DNA nachgewiesenen Wölfe, es gibt sicher auch Wölfe, welche nicht erfasst wurden. Wie viele solche Wölfe werden in Österreich geschätzt?
 - a. Wie viele der in Österreich befindlichen Wölfe werden mit Sender überwacht?
 - b. Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der Wölfe, welche mit Sender überwacht werden, an der Gesamtpopulation in Österreich?
 - c. Konnte mit Hilfe der Sender mehr Sicherheit erreicht werden? Werden damit Risse aufgeklärt?

Das Monitoring der in Österreich lebenden großen Beutegreifer erfolgt im Rahmen eines opportunistischen Monitorings der Bundesländer. Der Großteil an Informationen wird über Begutachtung von Rissereignissen durch Sachverständige gewonnen. Die erhobenen Daten werden von Landesverwaltungen des jeweiligen Bundeslandes gesammelt und über Webseiten und Apps öffentlich zugänglich gemacht. Das Österreichzentrum fasst, mit Unterstützung des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie, die Meldungen für ganz Österreich zusammen und präsentiert sie in Form von regelmäßig aktualisierten Karten. Für das Jahr 2022 geht das Österreichzentrum derzeit von ca. 50 Wölfen aus, die sich zumindest temporär in Österreich aufgehalten haben. Siehe dazu <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/wolf-verbreitung>.

Eine Besenderung von Wölfen findet in Österreich nur in Einzelfällen für wissenschaftliche Zwecke oder nach einem Bescheid durch die zuständige Behörde statt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Bundesländern. Mit einer Besenderung ist keine großflächige Aufklärung von Rissen bzw. Vorausschau über zu erwartende Risse möglich. Die Besenderung kann bei der Identifizierung unterstützen, die Daten einer Besenderung liefern aber keinen unmittelbaren Beweis für die Beteiligung an einem Riss, da die Ortung nicht permanent, sondern immer in einem Zeitintervall, meist von zumindest mehreren Stunden, erfolgt und Risse auch von anderen Wildtieren verursacht werden können und das Zusammentreffen von Beutegreifern und Nutztieren nicht vorausgesagt werden kann. Eine sichere Identifizierung und Nachweis für die Beteiligung an einem Riss kann nur durch eine DNA-Analyse erfolgen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

